

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2014/051</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 15.04.2014	Aktenzeichen II.1	Federführend: Frau Cycmaniak

### Betreff

### Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Ortswehr Ahrensfelde -

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	19.05.2014	
Stadtverordnetenversammlung	26.05.2014	Herr Schmick

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	12600.5421000 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
<b>Bemerkung:</b>			

### Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Brandmeisters Markus Drews zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Ortswehr Ahrensfelde - wird zugestimmt.  
Nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist Herr Drews für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten zu ernennen.

### Sachverhalt:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Ortswehr Ahrensfelde - am 07.02.2014 wurde der Brandmeister Markus Drews als Ortswehrführer der Ortswehr Ahrensfelde gewählt.

Herr Drews, geb. am 29.08.1967, ist seit dem 29.08.1985 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg und seit 03.09.2003 bei der Ortswehr Ahrensfelde. Herr Drews war seit dem 01.06.2005 stellvertretender Ortswehrführer.

Nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl des Wehrführers der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Nach erfolgter Zustimmung ist der stellvertretende Ortswehrführer für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten (§ 11 Abs. 1 Brandschutzgesetz) zu berufen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Werdegang